

Gemeinde Langenwolschendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: LVö-003-2023 Status: öffentlich Datum: 12.01.2023
Betreff: Entlastung der Beigeordneten der Gemeinde Langenwolschendorf für das Haushaltsjahr 2021, soweit diese den Bürgermeister vertreten hat	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 15.02.2023 Gemeinderat Langenwolschendorf	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Langenwolschendorf erteilt der Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten hat, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat beschloss nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Langenwolschendorf und hat, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Beigeordneten, insofern sie den Bürgermeister vertreten hat, zu beschließen.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Frau Förster

.....

Unterschrift